

Wie kann es mit der »Weimarana« weitergehen?

Das Erscheinen von Martin Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 30 III. Revisionsnachtrag. Weimar: Böhlau 1970. 156 S. und der Beschluß, das Erstellen von Revisionsnachträgen mit den noch in Arbeit befindlichen Nachträgen auslaufen zu lassen, geben Anlaß, auf das bisher Geleistete zurückzuschauen und neue Lösungen zu erwägen.

Die Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers und der Verlag Böhlau hatten die Absicht, zunächst die Bände 30 II bis 54 photomechanisch nachzudrucken und durch Revisionsnachträge die Einleitungen und Anmerkungen auf den gegenwärtigen Stand der Forschung zu bringen. Jährlich sollten zwei bis drei Bände und die dazugehörigen Revisionsnachträge erscheinen. Dieses Programm umfaßte für den Druck 31 und für die Revision - von der WA 35 sowie 39 I und 39 II zurückgestellt wurden - 28 Bände. Nach der Planung könnte dieses Programm nun seinem Abschluß entgegengehen. Der Nachdruck lief sehr rasch an, so daß von 1961 bis 1964 19 Bände herauskamen. Ganz anders entwickelte sich das Erscheinen der Revisionsnachträge: 1963 erschien der erste und 1971 der vierte mit dem Druckjahr 1970, so daß im Durchschnitt auf zwei Jahre ein Nachtrag kam. Der erste Teil der Revision würde daher über 50 Jahre dauern. Nach diesem Zeitraum müßte man sich aber nicht nur die Bände 1 bis 30 I vornehmen, sondern zugleich mit der Revision der Nachträge beginnen. Der Weg der Revisionsnachträge als Zwischenlösung bis zu einer Neuauflage der WA hat sich damit als ungangbar erwiesen. Die Arbeit an der WA soll daher in einem »Archiv zur WA« fortgeführt werden. Aber wie?

Ehe darüber Überlegungen angestellt werden, sollen die verschiedenen Arbeiten an

und zum Luthertext aufgezählt werden, was unter Berücksichtigung der Revisionsnachträge leicht möglich ist:

1. Korrekturen
 - 1.1. von Druckfehlern
 - 1.2. der Einleitungen
 - 1.3. der Anmerkungen
2. Luthertext
 - 2.1. Vorschläge, Lesarten aus dem Apparat den Vorzug zu geben
 - 2.2. Notierung von abweichenden Lesarten neuentdeckter Handschriften bzw. Drucke
 - 2.3. Abdruck neuentdeckter Handschriften bzw. Drucke
3. Quellennachweise direkter und indirekter Zitate
 - 3.1. aus der Bibel
 - 3.2. aus dogmatischen und juristischen Entscheidungen
 - 3.3. aus Autoren
4. Querverweise
 - 4.1. auf Lutherstellen, auf die Luther selbst verweist oder anspielt
 - 4.2. auf Lutherstellen, die zur Erläuterung herangezogen werden können
 - 4.3. auf WA, soweit bisher auf andere Lutherausgaben verwiesen wurde
 - 4.4. auf Einleitungen und Anmerkungen der WA
5. Ausgaben von Lutherschriften bis 1546
 - 5.1. Streichung von irrtümlich angenommenen Ausgaben
 - 5.2. Korrekturen falscher Angaben über einzelne Ausgaben
 - 5.3. Ergänzung durch neuentdeckte Ausgaben
 - 5.4. Neue Bestimmung der Abhängigkeit der Drucke
 - 5.5. Nachweis von Fundorten
 - 5.6. Hinweis auf die Lutherbibliographie von Josef Benzing

6. Sprachliche Erklärungen
 - 6.1. frühneuhochdeutscher Wörter
 - 6.2. spätmittelalterlicher lateinischer Wörter
 - 6.3. frühneuhochdeutscher Sprichwörter und Redewendungen
 - 6.4. spätmittelalterlicher lateinischer Sprichwörter und Redewendungen
7. Sachliche Erläuterungen
 - 7.1. Erklärung einzelner Begriffe
 - 7.2. Ermittlung einzelner Daten
 - 7.3. Feststellung indirekt angesprochener Personen oder Lehren
 - 7.4. Darlegung geschichtlicher Zusammenhänge
 - 7.5. Hinweis auf erläuternde zeitgenössische Quellen
 - 7.6. Abdruck von erläuternden zeitgenössischen Quellen
 - 7.7. Biographische Angaben erwähnter Personen
 - 7.8. Literaturnachträge

Diese verschiedenen Gruppen lassen sich nach dem Ausmaß der Veralterung unterscheiden, der sie unterworfen sind. Am Lutherertext verändert sich relativ wenig, soweit nicht ältere Editionsgrundsätze durch neuere ersetzt werden müssen. So bringt auch noch der vorliegende Revisionsnachtrag zum Marburger Gespräch von 1529 zwei Berichte von Johannes Brenz, bei denen »die Interpunktion ... vorsichtig modernisiert« ist (35). Wozu das? Das muß in die Irre führen: denn dadurch werden die Satzzeichen so gelesen, wie wir sie heute verstehen. Es geht aber darum, die Satzzeichen so zu erfassen, wie sie im 16. Jh. verwendet wurden. Wenig ändert sich an den Quellennachweisen, wenn die indirekten Zitate erst einmal erkannt und nachgewiesen sind. In der WA hat man sich manchmal begnügt, nur den Autor zu nennen (so WA 30 III, 77, Anm. 3 Gregor von Nazianz), was für den Benutzer nur eine geringe Hilfe bot. Der Revisionsnachtrag hat

demgegenüber die Stelle festgehalten (Ep. 57) und in einigen Ausgaben nachgewiesen. Ist dies erst einmal geschehen, wird es wenig Mühe machen, die gleiche Stelle in neuerscheinenden Ausgaben aufzufinden. Bei den Angaben über die Ausgaben der Lutherschriften bis 1546 konnte der Revisionsnachtrag die Arbeit von Benzing einbringen. Hier werden vielleicht noch neue Drucke entdeckt werden, aber am stärksten wird sich der Nachweis von Fundorten verändern, sei es, daß neue Exemplare aufgefunden werden oder bekannte den Besitzer wechseln. Relativ unveränderlich sind auch, wenn erst einmal vorgenommen, die sprachlichen Erklärungen, während bei den sachlichen Erläuterungen hierin starke Unterschiede bestehen. An der Erklärung einzelner Begriffe (z. B. englischer Schweiß, logica fidei), der Ermittlung einzelner Daten (die im Text nach dem Kirchenjahr oder unvollständig angegeben sind) und der Feststellung der von Luther anvisierten Personen und Lehren werden wenig Veränderungen erforderlich sein, viele und fortlaufend hingegen bei den Literaturangaben, in deren Natur es liegt, daß sie schon veralten, während das Manuskript zusammengestellt wird. Ebenso muß die Forschung fortwährend die biographischen Angaben korrigieren und bereichern. Die Einleitungen zu den einzelnen Schriften bedürfen je eher und ausführlicher einer Verbesserung, je mehr sie über die Mitteilung von Fakten hinausgehen und sich der Interpretation und damit der Theologie Luthers zuwenden. Was kann also geschehen, damit eine Neuausgabe der Werke Luthers nicht schon unter der Presse veraltet und ein Nachdruck die Frage aufwirft, was mit dem inzwischen als ungenügend oder falsch Erkannten werden soll?

Außer der Veralterung und damit Revisionsbedürftigkeit verdient auch die bisherige Verweisteknik Beachtung. Wenn bei einer Per-

son oder einer sprachlichen Erklärung zurückverwiesen wird, so nicht immer gleich auf die Stelle, wo die umfassendsten Angaben zu finden sind, so daß der Benutzer sich von Hinweis zu Hinweis wie ein Eichhörnchen von Ast zu Ast durchhangeln muß. Es entsteht die Frage, ob es nicht einen Weg gibt, die WA von diesen Hinweisen, die entweder nur Rückverweise sein können oder mit anderen Lutherausgaben arbeiten müssen, zu entlasten und die Benutzung zu erleichtern.

Dieser neue Weg, der die WA von veralteten Beigaben und einen Teil der Verweise entlastet, ist bereits betreten worden. Heinrich Bach brachte eine »Laut- und Formenlehre der Sprache Luthers« heraus (Kopenhagen 1934), die immer noch so gut ist, daß der Revisionsnachtrag in den entsprechenden Fragen auf sie verweist. Kurt Aland hat durch sein »Hilfsbuch zum Lutherstudium« (Berlin 1956, 3. Aufl. Witten 1970) das Auffinden von Lutherzitaten aus anderen Lutherausgaben - abgesehen von Enders Ausgabe des Briefwechsels Luthers - in der WA mit einem Schlag für die gesamte WA und darüber hinaus für Angaben an anderen Stellen gelöst (vgl. LuJ 39 [1972], 121-123) und den Abdruck der Lutherschriften in anderen Ausgaben nachgewiesen, so daß er bereits den hier angezeigten, mit dem gleichen Erscheinungsjahr 1970 versehenen Revisionsnachtrag anbietet, der den Abdruck des »Traubüchleins« in neueren Auswahlausgaben nachweist, aber »Luther-Deutsch« (Bd. 6. 2. Aufl. Witten 1966, 165-169) übersieht. Schließlich hat sogar die Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers Josef Benzing beauftragt, die Revision der bibliographischen Angaben der Lutherdrucke in der WA für eine Neuauflage vorzunehmen. Diese Aufgabe wurde glänzend gelöst, wiederum für die gesamte WA. Es entstand ein Handbuch, das nicht nur für die Lutherforschung, sondern auch für die Bi-

bliothekswissenschaft und deren Praxis zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden ist (Josef Benzing: Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod. Baden-Baden 1966).

Das Scheitern der Revisionsnachträge einerseits und der Erfolg von Büchern, die sich bestimmten Fragen der WA gewidmet haben, andererseits legen den Schluß nahe, daß eine Aufteilung der bisherigen Arbeiten an der WA unter Berücksichtigung ihrer Veralterung und ihrer Benutzbarkeit die zweckmäßigste Form für Veröffentlichungen darstellt. Es ergeben sich drei Erscheinungsweisen: Hilfsbücher zur WA, Archiv zur WA, Neuauflage der WA.

Als Hilfsbücher zur WA kämen folgende in Betracht:

1. Hilfsbuch zum Lutherstudium, das die Lutherschriften in Lutherausgaben nachweist und das Entschlüsseln von Stellenangaben erlaubt
2. Lutherbibliographie für die Lutherdrucke bis 1546
3. Grammatik der Luthersprache
4. Frühneuhochdeutsches Glossar der Luthersprache
5. Frühneuhochdeutsche Sprichwörter und Redewendungen der Luthersprache
6. Lateinisches Glossar der Luthersprache
7. Lateinische Sprichwörter und Redewendungen der Luthersprache
8. Personenlexikon, das alle in Luthers Schriften direkt oder indirekt erwähnten Personen enthält und außer ihrer Biographie die speziellen Bezüge zu Luther behandelt
9. Sachlexikon
10. Lutherbibliographie der neuerschienenen Literatur

Die Funktion dieser Hilfsbücher sollte nicht sein, nur bis zu einer Neubearbeitung der WA zu überbrücken und für diese vor-

zuarbeiten, denn während und nach einer Neuauflage ergäben sich dieselben Fragen, sondern ihre Aufgabe müßte sein, die von ihnen behandelten Komplexe aus einer Neubearbeitung der WA herauszunehmen. Das würde freilich bedeuten, daß z. B. die Lutherbibliographie von Benzing noch aufnehmen müßte, worauf sie bisher verzichtet hat, weil sie nur die Neubearbeitung der WA vorbereiten wollte. Auch die Frage der Abhängigkeit der Drucke untereinander müßte in diese Bibliographie hinein. Würde sie dadurch nicht zu umfangreich? Durchaus nicht, wenn das »Archiv zur WA« die Erörterung aufnimmt, so daß die Bibliographie nur das Ergebnis zu bieten braucht.

Auch die Laut- und Formenlehre von Bach bedürfte einer Erweiterung zu einer Grammatik. Der Ertrag der Forschung an Luthers Sprache müßte eingebracht, die Syntax, aber auch die Gewohnheiten der Groß- und Kleinschreibung und der Interpunktion hinzugefügt werden. Diese Grammatik müßte durch Register erschlossen werden, so daß auch der Nichtgermanist schnell finden kann, was er zum Verstehen einer Lutherstelle benötigt.

Eine Lutherbibliographie, die die Literaturangaben aus der WA herausnimmt, könnte mit einer Berichtszeit von vielleicht zehn Jahren die Literatur unter dem Gesichtspunkt auswählen und ordnen, wie sie sich zum Verständnis der Schriften Luthers eignet, was eine vorzügliche Ergänzung zur LuB des LuJ darstellen würde.

Welche Aufgaben fielen bei einer solchen Aufteilung auf das »Archiv zur WA«? Das Archiv könnte zunächst Vorarbeiten für eine Neuauflage der WA übernehmen, indem es z. B. für jeweils einige Bände der WA die Bibelzitate und davon getrennt die anderen Zitate zusammenstellt. Dann brauchten entsprechende Nachweise wie das »Register der Bibelzitate in Luthers Schriften in den Jahren

1509-1519. Hrsg. von Lennart Pinomaa. Helsinki 1952« nicht nur vervielfältigt zu werden oder gar über viele Jahre unveröffentlicht zu bleiben, weil sie noch nicht letzten Forderungen genügen. Das Ergebnis solcher Arbeit könnte relativ rasch benutzt und dadurch unter Umständen auch noch verbessert werden. Diese nach der Abfolge des Luthertextes in der WA erscheinenden Listen könnten am Schluß nach den Quellen geordnet werden, wodurch das langersehnte Register für Bibelistellen und sonstige Zitate vorläge. Große Möglichkeiten eröffnet das Archiv auch für indirekte Zitate. Die Frage nach Luthers Vorlagen, Abhängigkeiten und Bezügen ist in mancher Hinsicht noch ungeklärt, was zur Folge hat, daß WA 55 nur sehr langsam vorankommt, ohne daß die Mystik genügend erfaßt werden kann (vgl. WA 55 I 1, 29*). Dabei kann es nicht ausbleiben, daß die Forschung diese Beziehungen weiter aufhellt und somit den umfangreichen Apparat in WA 55 verbessert, unter Umständen auch Luthers Aussagen in einen neuen Zusammenhang stellt. So wird z. B. Luthers Aussage über »genus«, »species«, »totum« und »partes« zu den »Summulae logicales« des Petrus Hispanus in Beziehung gesetzt, obgleich es wahrscheinlich hilfreicher wäre, auf die Überlieferung der Rhetorik zurückzugreifen (WA 55 I 1, 61, 39). Das Archiv eröffnet die Möglichkeit, sich im Quellennachweis in der WA auf Eindeutiges zu beschränken, und Stücke, die darüber hinaus für das Verständnis Luthers wichtig sind, hier abzudrucken und fortlaufend zu ergänzen; vielleicht könnten im Archiv sogar ganze Werke ediert werden, die zum Verständnis Luthers notwendig, aber schwer zugänglich sind. Das Archiv kann also die WA ganz wesentlich entlasten. Es ermöglicht ausführliche Einleitungen zu Schriften Luthers, die später neu geschrieben werden können, ohne ein Nachzeichnen der Korrekturen an

den Einleitungen in der WA sein zu müssen (vgl. WA 33, Revisionsnachtrag, 14 f). Sie kann Monographien über Schriften Luthers aufnehmen, aber auch über die angewandten Methoden der Ausgabe Rechenschaft geben, so daß solche Dinge nicht mehr in die WA eingebracht zu werden brauchen (z. B. Johannes Luther: Neue Wege unserer Lutherbibliographie. WA 30 III, IX-XVI).

Was ergibt sich darauf für die Neuauflage der WA? Sie ist von so vielen Dingen entlastet, daß ihr Umfang spürbar geringer werden kann und es möglich ist, mit einer Neuauflage in absehbarer Zeit zu beginnen. Es sollte nicht unmöglich sein, den ersten Band zu Luthers 500. Geburtstag herauszubringen.

Diese hier vorgeschlagene Dreiteilung des bisher in der WA gebotenen Stoffes trägt dem unterschiedlichen Charakter der verschiedenen Arbeiten Rechnung, entlastet die WA und vermindert ihre Veralterung ganz wesentlich; sie ermöglicht es, von jeweiligen

Fachgelehrten Hilfsbücher entstehen zu lassen, die relativ rasch für die gesamte WA zur Verfügung stehen, Handbücher über die Lutherforschung hinaus werden und aufgrund ihres Umfanges in absehbarer Zeit neu bearbeitet werden können, und im Archiv eine fortlaufende Forschung zu den Schriften Luthers zu betreiben, die weder räumlich begrenzt ist noch die Neubearbeitung der WA verzögert oder der Revision bedarf, sondern vielmehr stets den Stand der Forschung bietet, ja mitbestimmt. Eine genaue und konkrete Aufteilung der Aufgaben, die hier nur angedeutet ist, würde eine dreispurige Straße bauen, auf der die Hilfsbücher zur WA, das Archiv zur WA und die Neuauflage der WA ziemlich gleichzeitig starten und im Verhältnis zum Revisionsunternehmen nicht nur weitergehen, sondern dahinfahren könnten.

Helmar Junghans

Buchbesprechungen

HANS-JÜRGEN FRAAS: *Katechismustradition. Luthers kleiner Katechismus in Kirche und Schule*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1971. 370 S. = Arbeiten zur Pastoraltheologie 7.

Franz Lau hatte im LuJ 1966 (154) den Wunsch geäußert, die Bemühungen um die Katechismusgeschichte möchten nach den Arbeiten von Ernst-Wilhelm Kohls und im Anschluß an die Arbeiten von Ferdinand Cohrs und Johann Michael Reu in historisch-systematischer Hinsicht wieder aufgenommen werden. Dieser Wunsch wird in der vorliegenden Erlanger Habilitationsschrift vom Jahre 1968/69 weitgehend erfüllt. Die Arbeit ist in erster Linie theologiegeschichtlich, in zweiter Linie systematisch orientiert. Bemerkenswert er-

scheint jedoch, daß der Autor offenbar der praktischen Disziplin angehört (Kurt Frör hat die Arbeit angeregt und betreut) und daß er daher auch beständig den methodischen und didaktischen Problemen seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Ein solches breitgespanntes Programm kann nicht in jeder Hinsicht voll durchgeführt werden. Schon die historischen Probleme sind umfangreicher, als sie in einer Habilitationsschrift in der Regel dargeboten werden können. Um nur eines zu erwähnen: Die Vorgeschichte von Luthers Katechismus bis hin zum altkirchlichen Katechumenat wird auf gut zwei Seiten knapp gestreift. Im übrigen darf die straffe Bündelung der historischen Stoffmasse auf etwas mehr als 300 Seiten und in sieben Abschnitten als ein Vorzug gelten. F. gliedert